

Anl. 14 GuK-SV

GuK-SV - Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Anlage 14

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der

Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

Bestätigung über den Anpassungslehrgang

Herr/Frau

geboren am..... in

hat den im Bescheid des/der Bundesministers/Bundesministerin für
.....vom.....,

Zahl....., vorgeschriebenen Anpassungslehrgang gemäß der Gesundheits-
und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV, BGBl. II Nr. 452/2005,

mit – ohne1) Erfolg

absolviert und nachstehende Beurteilungen erlangt:

Fachbereich / Unterrichtsfach	Stunden	Beurteilung/Teilnahme2)	Wh.3)
-------------------------------	---------	-------------------------	-------

....., am

Der Leiter / Die Leiterin der Sonderausbildung:

Rundstempel der

Ausbildungseinrichtung

1) Nicht Zutreffendes streichen oder weglassen.

2) „ausgezeichnet bestanden“, „gut bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“, „erfolgreich teilgenommen“, „nicht
genügend“ gemäß § 46 Abs. 4 GuK-SV – Zutreffendes einfügen.

3) Wiederholung gemäß § 48 Abs. 1 GuK-SV – Bei Zutreffen ankreuzen.

In Kraft seit 28.12.2005 bis 31.12.2032

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at